



Golfclub Bad Kissingen  
Golfen in einem riesigen Park

42. Deutsche Ärztegolfmeisterschaft vom 19. bis 21. Juni 2015 in Bad Kissingen – Golfspielende Mediziner und Apotheker kämpfen um die Deutsche Meisterschaft.

Seit mehr als 30 Jahren wird die Deutsche Ärztegolfmeisterschaft beim Golfclub Bad Kissingen ausgetragen. In diesem Jahr treffen sich Humanmediziner, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur 42. Ausgabe dieser Meisterschaft vom 19. bis 21. Juni 2015 im traditionsreichen Golfclub an der Fränkischen Saale.

In Bad Kissingen fand die Meisterschaft erstmals 1979 statt. Seit 1982 ist Bad Kissingen wegen der damals einzigen 18-Loch-Golfanlage und der guten Infrastruktur ständiger Austragungsort der Deutschen Meisterschaft für Ärztegolfer. Zur Einstimmung auf das Meisterschaftswochenende wird am Freitag, 19. Juni, mit einem lockeren „Vierer“ in zwei Varianten gestartet: Beim Ärzte-Vierer spielen zwei Mediziner bzw. Apotheker zusammen, beim Kissinger Vierer muss einer der Spieler Arzt oder Apotheker sein.

Weitere Informationen im Internet unter: [www.aerztgolf.de](http://www.aerztgolf.de) sowie beim Golfclub Bad Kissingen e. V., Euerdorfer Str. 11, 97688 Bad Kissingen, Telefon 0971 3608, Internet: [www.golfclubbadkissingen.de](http://www.golfclubbadkissingen.de)

**Bulletin zur Arzneimittelsicherheit** – Die erste Ausgabe 2015 des „Bulletin[s] zur Arzneimittelsicherheit – Informationen aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI)“ ist erschienen.

Mit dem vierteljährlich erscheinenden Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informieren beide Bundesinstitute zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Weitere Informationen zum Bulletin zur Arzneimittelsicherheit finden Sie im Internet unter: [www.pei.de/bulletin-sicherheit](http://www.pei.de/bulletin-sicherheit)



**Lexikon:** Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

## Wer sitzt im Gesundheitsausschuss des Bundestages?

Der Ausschuss für Gesundheit hat in der 18. Wahlperiode 37 Mitglieder. Davon gehören 18 der Fraktion der CDU/CSU, elf der Fraktion der SPD und je vier der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Vier Mitglieder stammen aus Bayern\*. Ausschussvorsitzender ist Dr. Edgar Franke (SPD). Dem Vorsitzenden beziehungsweise seinem Stellvertreter, Rudolf Henke (CDU/CSU), obliegt die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen. Auf der Agenda stehen die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ebenso wie die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs oder die flächendeckende ärztliche Versorgung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden ethisch-medizinische Fragen, wie die Organspende oder die Sterbehilfe.

Die Mitglieder sind:

CDU/CSU: Ute Bertram, Rudolf Henke, Michael Hennrich, Hubert Hüppe, Erich Irlstorfer\*, Dr. phil. Roy Kühne, Dr. phil. Katja Leikert, Karin Maag, Reiner Meier\*, Maria Michalk (Obfrau der Unionsfraktion), Dietrich Montadt, Lothar Rietsamen, Erwin Rüdell, Heiko Schmelzle, Tino Sorge, Jens Spahn, Thomas Stritzl, Emmi Zeulner\*.

SPD: Heike Baehrens, Burkhard Blienert, Sabine Dittmar\*, Dr. jur. Edgar Franke, Dirk Heidenblut, Marina Kermer, Helga Kühn-Mengel, Hilde Mattheis (Obfrau der SPD-Fraktion), Bettina Müller, Mechthild Rawert, Martina Stamm-Fibich.

Die Linke: Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert (Obfrau der Linksfraktion), Pia Zimmermann.

Bündnis 90/Die Grünen: Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. med. Harald Terpe (Obmann der Grünenfraktion).

## Berichtigung

Im Beitrag „Vorausschauende Behandlungsplanung in der Kinderheilkunde“ (*Bayerisches Ärzteblatt* 3/2015, 109 ff.) haben die Autorinnen eine fehlerhafte Literaturangabe veröffentlicht.

Es handelt sich um folgenden Textauschnitt auf Seite 110 (fehlerhafte Literaturangaben fett markiert):

„Die Einwilligungsfähigkeit ist nicht an ein bestimmtes Alter, sondern an die Fähigkeit des Kindes gebunden, dem Aufklärungsgespräch zu folgen, Fragen zu stellen, das Für und Wider abzuwägen sowie die besondere eigene Situation zu erfassen und sich dazu zu äußern“ [4]. Nur wenn das Kind alters- oder entwicklungsbedingt nicht einwilligungsfähig ist, haben die Sorgeberechtigten das Recht und die Pflicht, nach Maßgabe des Kindeswohls für das Kind zu entscheiden [9].“

Fehlerhaft ist die Literaturangabe Nummer [4] (In der Schmitt, J., et al., Patientenverfügungsprogramm – Implementierung in Senioreneinrichtungen: Eine interregional kontrollierte Interventionsstudie. *Deutsches Ärzteblatt*, 2014. 111(4): p. 50-57).

Stattdessen wäre folgende Angabe korrekt:

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR), Empfehlungen der DGMR zur Therapieverweigerung bei Kindern und Jugendlichen. In: C. Dierks, T. Graf-Baumann & H.-G. Lenard (Hrsg.), 1995. Therapieverweigerung bei Kindern und Jugendlichen. Medizinrechtliche Aspekte. 6. Einbecker Workshop der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde 24. – 26. März 1995. Springer: Berlin Heidelberg.

Dieselbe Literaturangabe wäre hinzuzufügen zu Nummer [9]: Art. 6 Grundgesetz. 10.01.2015; Verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html).

Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Die Redaktion

## Zahl des Monats

## 11 Prozent

der Hausärzte erleben pro Jahr mindestens einmal „schwere“ Aggressionen von Patienten – etwa Tätlichkeit, scharfe Beschimpfung, sexuelle Belästigung.

Quelle: Aggression und Gewalt gegen Hausärzte, DEGAM 2014



**Informationsveranstaltung** – Ärzte ohne Grenzen veranstaltet am 19. Mai 2015 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung im Klinikum der Universität München, Hörsaal 1, Marchioninistr. 15, 81377 München. Bei dieser Informationsveranstaltung wird ein Projektmitarbeiter die Organisation vorstellen, Möglichkeiten der Mitarbeit aufzeigen und über seine persönlichen Erfahrungen berichten. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer diskutiert.

Für die Projekte werden Ärzte, Chirurgen, Anästhesisten, Gynäkologen, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Operationspfleger, medizinische Laboranten, Epidemiologen, Psychologen, Psychiater, Apotheker und technisch und handwerklich begabte „Allrounder“ als Logistiker sowie Personalkoordinatoren und Finanzfachkräfte gesucht. Für Studenten ist die Veranstaltung im Hinblick auf die Berufsplanung interessant.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen unter [www.aerzte-ohne-grenzen.de/events/list](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/events/list), Telefon 030 700130-0.

**Haftpflichtversicherung** – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

**Newsletter der BLÄK** – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter [www.blæk.de](http://www.blæk.de) abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter [www.facebook.com/Bayerischelandesarztekkammer](http://www.facebook.com/Bayerischelandesarztekkammer) und Twitter: [www.twitter.com/BLAEK\\_P](http://www.twitter.com/BLAEK_P)

## Anzeige



**GESUNDHEITZENTRUM  
GIESING SÜD**

## Für alle Patienten: Zentral, modern und barrierefrei

In zentraler Lage in München am Giesinger Bahnhof ist das neue Gesundheitszentrum Giesing Süd bezugsfertig. Es erfüllt alle Anforderungen an moderne, effiziente Praxisflächen: durchgängig barrierefrei und nach den neuesten Standards der Energieeffizienz gebaut. Wir verwirklichen die Wünsche unserer Mieter in puncto Ausstattung und stehen bei der Planung und Umsetzung beratend zur Seite.

### KONTAKT

Investa Asset Management GmbH  
Nicole Stadler, Telefon: 089/9980 11 37  
E-Mail: [gz-giesingsued@investa.de](mailto:gz-giesingsued@investa.de)

Weitere Informationen: [www.gz-giesingsued.de](http://www.gz-giesingsued.de)



**investa**  
Immobiliengruppe